

Richtlinien zur Förderung von Kongressteilnahmen für Doktorandinnen und Doktoranden der Chemie

Förderer:

Elisabeth- und Prof. Dr. Horst-Dietrich Hardt Stiftung

Förderziel:

Doktorandinnen und Doktoranden aus der Fachrichtung Chemie soll durch finanzielle Unterstützung die Teilnahme an einschlägigen Kongressen erleichtert werden.

Antragsteller:

Doktorandinnen und Doktoranden der Fachrichtung Chemie, die in die Promotionsliste der Fakultät 8 eingetragen sind.

Antragstellung:

Formlose Antragstellung mit Kostenabschätzung ist jeder Zeit, jedoch vor Reiseantritt, im Dekanat der Fakultät 8 möglich.

Einschränkung:

Es können maximal 1.000,- Euro pro Arbeitskreis und Jahr bewilligt werden.

Voraussetzung:

Die Doktorandin/ der Doktorand muss belegen, dass sie/er selbst auf der Tagung einen Vortrag hält oder ein Poster präsentiert.

Finanzielle Unterstützung:

Es werden Kongressbeiträge und Transportkosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class (der günstigere Preis ist relevant)) bis insgesamt maximal 1.000,- Euro pro Person finanziert (Belege sind vorzulegen!). Nicht übernommen werden Übernachtungskosten und Verpflegungskosten.

Über die Vergabe der Gelder entscheiden die beiden Fakultätsrats-mitglieder aus der Fachrichtung Chemie nach Erfüllung der Voraussetzungen und der Reihenfolge der Anträge. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.